

Hochschule Merseburg
Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur
Studiengang Soziale Arbeit
Sommersemester 2021

**Geschlechtsspezifische Sozialisationsprozesse
und Jugendkriminalität**

Ein Blick auf straffällig gewordene Mädchen und junge Frauen vor dem Hintergrund
einer kritischen Analyse der Geschlechterrollen

Bachelorarbeit
zur Erlangung des akademischen Grades
Bachelor of Arts (B.A.)

vorgelegt von

Sina Löffler

Matr.-Nr.: 230945

Fachsemester: 8

Erstgutachter*in: **Prof. Dr. Jens Borchert**
Zweitgutachter*in: **Prof. Dr. Christian Paulick**

Eingereicht am: 07. 04. 2021

ABSTRACT

Die vorliegende Bachelorarbeit widmet sich der Frage nach den Ursachen von ‚deviantem‘ Verhalten von Mädchen* bzw. jungen Frauen* und untersucht, ob die Sozialisation als einflussnehmender Faktor zu berücksichtigen ist. Insbesondere richtet sich der Blick auf geschlechtsspezifische Sozialisationsprozesse. Um der zentralen Fragestellung nachzugehen, wird der Prozess der Sozialisation aus soziologischer Perspektive erklärt, bevor Theorien zu ‚Geschlecht‘ und ‚Devianz‘ vorgestellt werden. Auf dieser Grundlage wird herausgearbeitet, dass die an die ‚weibliche Geschlechterrolle‘ geknüpften Sozialisationsprozesse in Verbindung mit strukturellen Ungleichheitsverhältnissen stehen und sich diese wiederum ursächlich auf das Gewalt- und Devianzverhalten von Mädchen* und jungen Frauen* auswirken. Es kann also geschlussfolgert werden, dass die geschlechtsspezifische Sozialisation als *eine* Ursache von Devianzverhalten anzuerkennen ist.

Diese Arbeit entsteht im Rahmen des Bachelorstudiengangs *Soziale Arbeit*. Dementsprechend versucht sie, aus der theoretisch, textbasiert erarbeiteten Verbindung von Sozialisation, ‚Geschlecht‘ und ‚Devianz‘ Rückschlüsse auf das Praxisfeld dieser Profession zu ziehen. Sie erhebt die globale Forderung nach der Dekonstruktion der heteronormativen Geschlechterordnung und skizziert, welchen Beitrag die Soziale Arbeit dazu leisten kann.

This thesis aims to question the influence of socialisation on juvenile delinquency. In particular it addresses the impact of gender-specific socialisation on delinquent girls and young women. To consider this question, this work states sociological theories on socialisation, gender/gender roles and deviance to conclude, that there are structural differences that base on the differences of genders. These structures affect violent and delinquent behaviour and consequently it can be concluded, that the gender-specific socialisation can be considered as *one* of the causes of juvenile delinquency of girls and young women.

This thesis is written in context of the bachelor´s course in *social work*. According to this it tries to connect the researches on socialisation, gender and deviance with the practice of social work. It raises the global demand for the deconstruction of the heteronormative gender order and outlines which contribution can be made by social work.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
EINLEITUNG	4
1. SOZIALISATION UND ‚GESCHLECHT‘ – ZWISCHEN EIGEN- UND FREMDZUSCHREIBUNGEN	6
1.1. DER PROZESS DER SOZIALISATION.....	6
1.2. DIE GESELLSCHAFTSKATEGORIE ‚GESCHLECHT‘	7
1.3. GESCHLECHTSSPEZIFISCHE SOZIALISATIONSPROZESSE WEIBLICH GELESENER INDIVIDUEN	10
2. JUGENDKRIMINALITÄT - ZWISCHEN ABLEHNUNG UND NEUPOSITIONIERUNG DER ‚GESCHLECHTERROLLE‘	12
2.1. DIE JUGEND ALS LEBENSPHASE.....	12
2.2. ‚DEVIANZ‘ UND ‚DELINQUENZ‘ AM BEISPIEL DER JUGENDKRIMINALITÄT	14
2.3. GEWALT UND KRIMINALITÄT VON MÄDCHEN* UND JUNGEN FRAUEN*	18
ZWISCHENBILANZ	21
3. PRAXISTRANSFER – ZWISCHEN REPRODUKTION UND DEKONSTRUKTION	22
3.1. (HERAUS-)FORDERUNGEN AN DIE SOZIALE ARBEIT.....	22
3.2. PRÄVENTIONSANGEBOTE	26
ZUSAMMENFASSUNG	28
FAZIT UND AUSBLICK	29
LITERATURVERZEICHNIS	33
SELBSTSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG.....	36

VORWORT

Diese Bachelorarbeit befasst sich kritisch mit der Konstruktion von ‚*Geschlecht*‘. Um dies im Schriftbild widerzuspiegeln, wird auf das Konzept des Gendersternchens (*) zurückgegriffen. Dieses soll verdeutlichen, dass es nicht *nur* ‚weibliche‘ oder ‚männliche‘ Geschlechtsidentitäten gibt, sondern berücksichtigt die Diversität von Geschlechtsidentitäten und stellt den Versuch dar, diese sowohl im Sprachgebrauch als auch im Schriftbild sichtbar zu machen (Vgl. Baumgartinger 2008). Taucht das Gendersternchen am Ende von Worten (wie zum Beispiel ‚Frauen*‘ oder ‚Mädchen*‘), so soll es außerdem auf die (eventuell nicht bekannte) eigens gewählte Geschlechtsidentität des Individuums hinweisen.

Formulierungen wie „weiblich/männlich gelesene Personen“ o. ä. werden im Verlauf der Arbeit genutzt, um die Geschlechtszuschreibung von außen auszudrücken. Ebenso gilt dies für Schreibweisen wie ‚Frauen‘, ‚Mädchen‘, ‚Jungen‘ oder ‚Männer‘. Die einfachen Anführungszeichen werden genutzt, um auf den zuschreibenden Charakter aufmerksam zu machen und die Kritik am hegemonialen Konstrukt der Zweigeschlechtlichkeit hervorzuheben.

Auch unabhängig von Begrifflichkeiten der Geschlechtsidentität finden sich diese Markierungen. In diesen Fällen soll durch das Nutzen der einfachen Anführungszeichen ebenso signalisiert werden, dass es sich bei diesen Begriffen um Konstrukte handelt, die nicht unhinterfragt übernommen wurden, sondern im Kontext der Arbeit kritisch betrachtet werden.

Im Rahmen dieser Ausarbeitungen wird der Begriff *Gesellschaft* entsprechend der u. a. von Mechthild Bereswill formulierten Idee begriffen: Gesellschaft sei demnach ein Strukturzusammenhang der nach determinierten Regeln organisiert ist. Diese Organisationsstruktur regelt das Verhältnis der verschiedenen sozialen Gruppen innerhalb des sozialen Gefüges - der Gesellschaft (Vgl. Bereswill 2018: 13).

EINLEITUNG

„Gar nicht so leicht, aufzuwachsen in 'ner Lebenswelt, in der man Jungs, die rosa Kleidung tragen, gleich für Mädchen hält / Und selbst, wenn man dagegen hält, es fängt schon beim Geburtstag an: Die Sprechstundenhilfe eine Frau, der Oberarzt ein Mann / Und so weiter, ganz egal wohin man sieht, der Kindergartenleiter leitet, die Erzieherin erzieht / Jungs spielen Batman, Mädchen spielen Eisprinzessin, eigentlich ist die Welt nicht gemacht, um Kinder reinzusetzen / Wie soll ich ihr erklären, es gibt da ein paar Unterschiede, die sich nicht erklären lassen, aber sie soll unterliegen / Ob sie studiert oder ackert auf'm Bau sie wird weniger verdienen, denn sie ist eine Frau.“ (Pongratz 2018).

Aus der Perspektive des Vaters einer Tochter* greift *Daniel Pongratz alias Danger Dan* in seinem Song „Sand in die Augen“ strukturelle Geschlechtsunterschiede auf. Die vorliegende Bachelorarbeit widmet sich ebenso der Geschlechterdifferenz und setzt diese mit ‚Devianz‘ und ‚Delinquenz‘ in Verbindung. Um diesen sogenannten ‚abweichenden Verhaltensformen‘ im Rahmen Sozialer Arbeit professionell begegnen zu können, ist ein Blick auf die Ursachen dieser Handlungsweisen lohnend.

Vor dem Hintergrund soziologischer Betrachtungen zu Sozialisation und ‚Geschlechterrollen‘, gilt es zu ergründen inwieweit der Sozialisationsprozess durch Geschlechtszuschreibungen beeinflusst wird. Diese Überlegungen führen zu folgender zentralen Fragestellung:

Inwieweit haben geschlechtsspezifische Sozialisationsprozesse einen Einfluss auf die Straffälligkeit von Mädchen und jungen Frauen*?*

Dieser Frage liegt die These zugrunde, dass Individuen durch gesellschaftliche Prägung geformt werden und dies einen direkten Einfluss auf Handlungs- und Verhaltensweisen hat. Sie impliziert außerdem, dass dieser Prägungsprozess der Geschlechtszuschreibung unterliegt. Um dem nachzugehen, werden die Begrifflichkeiten *Sozialisation* und ‚Geschlecht‘ als Ausgangspunkt vor dem Hintergrund dieser Fragestellung eingeordnet und daran anknüpfend Ansätze zu geschlechtsspezifischer Sozialisation dargestellt. Insbesondere wird darauf eingegangen, welche spezifischen Wertvorstellungen und Normerwartungen weiblich gelesenen Individuen im Kontext einer heteronormativ geprägten Gesellschaft vermittelt werden. Hierbei werden unter anderem gesellschaftlich beeinflusste, determinierte Strukturen und Machtverhältnisse in den Fokus gerückt. Die Grundlage dieser Betrachtung bildet die Hypothese, dass es ein System gesellschaftlich binär konstruierter ‚Geschlechter‘ und ‚Geschlechterrollen‘ gibt und sich diese unter anderem durch die Erwartungen an normatives Verhalten sowie in den ihnen vermittelten Werten unterscheiden.

Nachdem dieser Hypothese nachgegangen wurde, richtet sich der Blick auf die nicht ‚normkonformen‘ Verhaltensweisen ‚Devianz‘ und ‚Delinquenz‘, insbesondere von ‚Mädchen‘ und jungen ‚Frauen‘. Hierzu dienen allgemeine Ausführungen zu Jugendkriminalität und eine kritische Betrachtung zentraler Theorien zu ‚Devianz‘. Beispielhaft wird die Anomietheorie Mertons auf ihre Anwendbarkeit zur Erklärung von ‚Mädchenkriminalität‘ überprüft. Daran anschließend wird das Devianzverhalten von ‚Mädchen‘ und jungen ‚Frauen‘ fokussiert.

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass sich die empirischen Befunde, die genutzt wurden, vorrangig auf ‚deviantes‘ Gewaltverhalten und weniger auf allgemeine Straffälligkeit beziehen.

Im Sinne des Fokus´ auf sozialisatorische Erklärungsansätze verzichtet diese Arbeit auf Ausführungen zu geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Qualität der Straffälligkeit sowie darauf, Differenzen in der strafrechtlichen Verfolgung nachzugehen. Diese Bereiche sind dennoch durchaus betrachtenswert, da auch sie geschlechtsspezifischen Mechanismen unterliegen.

Abschließend soll ein Transfer der theoretisch betrachteten Inhalte in die Praxis der Sozialen Arbeit gelingen. Hierbei liegt die These zugrunde, dass die Soziale Arbeit nicht nur korrigierend (im Sinne der Sozialen Ordnung) auf Personen wirken soll, sondern auch anstrebt, bestehende Ursachen sozialer Ungleichheit zu benennen und zu überwinden. Die Ausführungen zum Praxistransfer dienen weniger der Betrachtung konkreter Angebotsbeispiele und Methoden. Sie widmen sich stattdessen den (Heraus-)Forderungen an das Berufsfeld und seine Fachkräfte, welche es zu verfolgen gilt, um einen kritischen Blick auf bestehende Verhältnisse zu verinnerlichen und an die Adressat*innen weiterzutragen.

1. SOZIALISATION UND ‚GESCHLECHT‘ – ZWISCHEN EIGEN- UND FREMDZUSCHREIBUNGEN

1.1. DER PROZESS DER SOZIALISATION

Um Sozialisation als Prozess zu begreifen, ist die Vorüberlegung, dass Menschen auf soziale Kontexte angewiesen sind, unabdingbar. Demnach ist die Vergesellschaftung nicht als biologisch vorbestimmt zu verstehen, sondern muss als Interaktionen zwischen Menschen und deren Umwelt anerkannt werden (Vgl. Bereswill, Ehlert 2020:1f).

Die Definition des Sozialisationsbegriffs geht davon aus, dass nicht biologisch - natürlich im Individuum festgeschrieben ist, durch welche individuellen Bedürfnisse, Kompetenzen und Selbstverständnisse es geprägt ist, sondern davon, dass dies bedeutend von sozialen und gesellschaftlichen Faktoren beeinflusst wird. Erweitert wird diese Überlegung durch die Anerkennung der aktiven Mitgestaltung dieser Einwirkungsprozesse durch das Individuum. Vorhandenes wird demnach nicht ausschließlich passiv übernommen, sondern kann auf Basis der vorherig individuell ausgeprägten innerlichen Persönlichkeitsstruktur angeeignet oder abgelehnt werden (Vgl. Scherr 2016: 50f).

Der Sozialisationsprozess ist demnach die Zusammensetzung der dem Individuum vorliegenden gesellschaftlichen Einwirkungen, denen es passiv unterliegt und der aktiven Auseinandersetzung mit diesen. Diese Auseinandersetzung kann Annahme oder Ablehnung, Umgestaltung und/oder Weitergabe zur Folge haben.

Diese Vorgänge können nicht als zeitlich begrenzt wahrgenommen werden, sondern als fortlaufend, wann immer Individuen sozial kommunizieren und handeln. Sozialisation erfolgt demnach kontextbezogen und ist nicht als „[...] Einfügung des Individuums in ‚die Gesellschaft‘ im Sinne einer einheitlichen Ordnung zu bestimmen, sondern als Persönlichkeitsentwicklung in heterogenen und potenziell widersprüchlichen sozialen Kontexten.“ (Scherr 2016: 55). Als Folge des beschriebenen Prozesses entstehen soziale Rollen. Diese können als das Umsetzen normativ begründeter Verhaltenserwartungen bezeichnet werden. Im Sinne der determinierten Orientierungsstrukturen einer sozialen Interaktion müssen Individuen diesen Erwartungen entsprechen, um gesellschaftliche / soziale Integration zu wahren bzw. zunächst herzustellen (Vgl. Gildemeister, Hericks 2012: 145).

Vor dem Hintergrund eines soziologischen Verständnis' vom *Symbolischen Interaktionismus*¹ werden benannte Verhaltenserwartungen erst im direkten Handeln in verschiedenen Situationen mit Inhalt aufgeladen und unterliegen prinzipiell der Notwendigkeit einer Interpretation (Vgl. ebd.: 146).

Sozialisationsprozesse werden durch verschiedene Instanzen und Akteur*innen geprägt. Dies sind zum Beispiel Personenkreise wie die Familie und Peer-Group oder Institutionen wie Bildungseinrichtungen. Ebenso beeinflussen auch abstrakte Gesellschaftsstrukturen wie der soziale Status oder das ‚Geschlecht‘ die Sozialisation. Im folgenden Abschnitt wird dieser These nachgegangen, wobei der Fokus auf ‚Geschlecht‘ als Einflussfaktor von Sozialisation gelegt wird.

1.2. DIE GESELLSCHAFTSKATEGORIE ‚GESCHLECHT‘

‚GESCHLECHT‘ ALS SOZIALE KONSTRUKTION

Als komplexe Struktur ermöglicht die Kategorie ‚Geschlecht‘ kein allgemeingültiges Verständnis, sondern fordert einen Diskurs, der sich in wissenschaftspolitischen Debatten und konkurrierenden Wissens- und Forschungsparadigmen entlädt (Vgl. Bereswill, Ehlert 2020: 3). Vorstellungen von ‚Geschlecht‘ orientieren sich an der Idee einer natürlich begründeten Differenz zwischen ‚Frauen‘ und ‚Männern‘, die durch verschiedene Körpermerkmale sowie ein bestimmtes Auftreten und Handeln sichtbar wird (Vgl. Bereswill, Ehlert 2010: 143). Dies kann jedoch nicht als natürlich gegeben und biologisch erklärbar angesehen werden, sondern als Ausdruck einer Konstruktion von gesellschaftlich determinierten Zuschreibungen.

Dieser Zuschreibungsprozess erfordert ein stetiges Aushandeln und Absichern des Individuums. Diese Erkenntnis lässt die Schlussfolgerung zu, dass neben dem scheinbar biologischen bestimmbaren Genital eine soziale Konstruktion existiert, die das ‚Geschlecht‘ prägt (Vgl. ebd.: 146).

Die Geschlechtsdifferenz als Konstruktion zu begreifen, wird der Forderung nach ihrer Überwindung jedoch nicht gerecht. Eine Neubesetzung der Unterscheidungsgrundlage könnte jedoch gewissermaßen den Ausgangspunkt dafür darstellen.

Die Geschlechtskonstruktion auf Basis gesellschaftlich eingebetteter

¹ Hierbei dient der soziale Prozess als Erklärungsansatz für individuelles Verhalten. Dieser äußert sich darin, dass Individuen ihr Handeln aufeinander beziehen, wobei die Grundlage dafür die gleichen *Symbole* sind. Diese können beispielsweise verbale und nonverbale Kommunikation sein. Die Basis eines gelingenden Prozesses bildet die Voraussetzung, dass sich die miteinander Agierenden auf den gleichen Symbolcode beziehen. Das ‚Gelingen‘ sei an dieser Stelle nicht als Wertung sondern funktional gemeint (Vgl. Mead, Morris 2018).

Zuschreibungsprozesse wird als *gender* bezeichnet und grenzt sich vom ‚biologischen Geschlecht‘, dem *sex* ab. Der Begriff *gender* beinhaltet die ständige Interaktion des Individuums, *doing gender* genannt. Hiermit ist gemeint, dass sich Menschen der Zugehörigkeit zum ‚Geschlecht‘ in Interaktion mit ihrer Umwelt immer wieder vergewissern müssen, indem ein Abgleich mit Anderen in Form von Kommunikation sowie Handlungs- und Verhaltensweisen erfolgt (Vgl. ebd.).

Als Beleg dieser These dient ein ethnologischer Blick: Verschiedene Erhebungen liefern die Erkenntnis, dass menschliche Körper als deutungsoffen anzusehen sind und nicht nur *gender* sondern auch *sex* in anderen Gesellschaftsformen als losgelöst von physiologischen Faktoren betrachtet werden können. Als Beispiel hierfür werden die Berdache, eine indigene nordamerikanische Gesellschaft, oder die Hijra, eine in Südostasien verbreitete Transgender-Community angeführt. In beiden Gesellschaften werden Unterscheidungen nicht primär auf Grundlage körperlicher Merkmale, sondern tätigkeitsbezogen getroffen (Vgl. Gildemeister, Hericks 2012: 194f).

Dem Prozess des *doing gender* wird eine Dekonstruktion entgegengesetzt – das *undoing gender*. Hierbei sollen nach *Czollek, Perko und Weinbach* die stereotypischen Geschlechtszuschreibungen erkannt, kritisiert und schlussendlich überwunden werden (Vgl. ebd.).

Die Spaltung der Geschlechtsidentität in (*biologisch*) *sex* und (*sozial konstruiert*) *gender* impliziert ein Festhalten an biologischen Zuschreibungen, während zeitgleich ein individueller Handlungsspielraum geschaffen wird, der es Menschen ermöglicht, sozial konstruierte Verhaltensweisen unabhängig von physiologisch begründbaren Merkmalen zu wählen (Vgl. *Czollek, Perko, Weinbach* 2009: 34). Kritisch sei an dieser Stelle anzumerken, dass die Trennung von *gender* und *sex* die Differenzierung der Geschlechtseigenschaften fortsetzt und an der binären Geschlechterordnung festhält. Dennoch muss die Relevanz des Konzeptes betont werden, da es die allgemeingültige Natürlichkeit der Geschlechtsidentität überwindet und um sozial konstruierte, gesellschaftlich hervorgebrachte Aneignungsprozesse erweitert. Die Herausbildung einer Geschlechtsidentität basiert demnach gleichermaßen auf der Interaktion des Individuums mit seiner Umwelt sowie auf individuellen inneren Prozessen. Solche Prozesse sind beispielsweise die schrittweise Aneignung oder Ablehnung von Strukturen (geschlechtsbezogener) sozialer Normierung. Außerdem kann auch das Neuordnen dieser Strukturen und den damit verbundenen Verhaltensweisen darunter gezählt werden (Vgl. *Soudani* 2015: 66). In dieser Arbeit wird in Abschnitt 1.1. beschrieben, wie soziale Rollen

entstehen. Für den Begriff der ‚Geschlechtsrolle‘ berufen sich *Gildemeister* und *Hericks* auf *Weinbach* und benennen, dass mit dieser Rolle nicht die Verhaltensweisen eines Individuums gemeint sind, sondern die ihnen zugeschriebenen, stereotypischen Erwartungen. Unterschiedliche ‚Geschlechtsrollen‘ können demnach auch dann bestehen, wenn Individuen die gleiche soziale Rolle einnehmen (Vgl. Weinbach 2004: 90 zitiert nach Gildemeister, Hericks 2012: 245f).

‚GESCHLECHT‘ ALS KONFLIKTKATEGORIE

‚Geschlecht‘ im Sinne eines Deutungsangebots ist das Ergebnis eines Prozesses der Aneignung und ggf. Umsetzung gesellschaftlicher Erwartungen. Dieser langwierige Prozess ist verbunden mit Spannungsfeldern, die durch den Konflikt zwischen dem Individuum und den Erwartungen der Gesellschaft entsteht. Auf dieser Grundlage kommt Bereswill zu dem Fazit, dass “[...] Geschlecht eine Konfliktkategorie und Geschlechtsidentität keine abgeschlossene Entwicklungsleistung [...]“ (Bereswill 2010: 147) darstellt.

Die bisherigen Ausführungen zu ‚Geschlecht‘ als strukturbildende, gesellschaftliche Kategorie sollen durch eine subjekttheoretische Perspektive vervollständigt werden: Denken wir diese Kategorie als lebenslangen Prozess, so muss unterstrichen werden, dass das Abgleichen, Aushandeln und Umsetzen des gesellschaftlich Erwarteten einen Zwang zur Identifizierung nach sich zieht, während zeitgleich kein Individuum den stereotypischen Zuschreibungen vollumfänglich entsprechen kann (Vgl. Bereswill, Ehlert 2018: 32). Dies gilt es nicht nur auf individueller Ebene, sondern auch auf gesellschaftlicher zu bedenken, denn die entsprechenden Umstände befinden sich fortlaufend im Wandel. Im Laufe einer Biografie begegnen einem Individuum dementsprechend verschiedene Vorstellungen und Erwartungen, die es zu erfüllen gilt. Dieser Prozess bildet die Basis der These, dass die individuelle Aushandlung in Form eines permanenten Abgleichens und Neuorientierens das Individuum vor Herausforderungen stellt. Die eigene Geschlechtsidentität und daran geknüpfte Erwartungen können daher innere Konflikte nach sich ziehen.

KRITIK AN DER HETERONORMATIVEN PRÄGUNG DES BEGRIFFS ‚GESCHLECHT‘

Heterosexualität wird als natürliche Tatsache wahrgenommen und gilt als biologisch-natürlich, demnach als ‚normal‘. Die Kritik daran will nicht schlussfolgern, dass es verschiedene körperliche Merkmale wie Genitalien nicht gibt. Sie will der Normalisierung einer bipolaren Geschlechterordnung (‚männlich‘

und ‚weiblich‘) jedoch entschieden widersprechen und betonen, dass nicht der physiologische Unterschied an sich die Geschlechtszuordnung vornimmt, sondern die gesellschaftliche Zuschreibung und deren Aufladung mit Bedeutung (Vgl. Gildemeister, Hericks 2012: 197).

Auf Grundlage ihrer empirischen Studie zu schulischen Geschlechtertausch-ritualen, unterstreicht *Conrads*, dass die Reproduktion der Zweigeschlechtlichkeit Handlungsspielräume geschlechtsabhängig öffnet und schließt, und damit die Positionierung eines Individuums außerhalb dieser tradierten Rahmung erschwert wird. Geschlechtliche Variabilität und Selbstbestimmung werden folglich marginalisiert und intensiv gehemmt (Vgl. *Conrads* 2020: 188). Um diesem Missstand entgegenzutreten, lohnt sich ein Blick auf die Sinnhaftigkeit der Unterscheidung, die in ihren Konsequenzen begründet wird. Unterscheidung findet nur statt, sofern sie Folgen nach sich zieht. Bleibt sie konsequenzlos, so besteht kein Interesse mehr an Differenzierung. Dementsprechend gilt es, die Nachwirkungen von Geschlechterunterscheidung zu überwinden, damit die Praxis des Unterscheidens (insbesondere die Annahme, zweier grundlegend unterschieden ‚Geschlechter‘) verworfen werden kann (Vgl. *Hirschauer* 2001: 233).

1.3. GESCHLECHTSSPEZIFISCHE SOZIALISATIONSPROZESSE WEIBLICH GELESENER INDIVIDUEN

Im Sinne einer mehrdimensionalen Betrachtung soll an dieser Stelle die Gegenthese, dass eine allgemeine, biologische Natur das menschliche Verhalten auf Basis natürlicher Geschlechterunterschiede hormonell bestimmt, erwähnt, jedoch nicht intensiver verfolgt werden. Aus soziologischer Perspektive muss diese verworfen werden, da sie komplexe, soziale Zusammenhänge biologisch vereinfacht und auf allgemeingültige Naturgesetze reduziert (Vgl. *Bereswill, Ehlert* 2020: 2). Vielmehr stellen beim Betrachten der Kategorie ‚Geschlecht‘ individuelle Sozialisationserfahrungen eine Basis dar (Vgl. ebd.: 5). Zentral ist hierbei die Herausarbeitung der kontroversen Position von der „[...] Zurückweisung eindeutige[r] Geschlechtsunterschiede[] bei gleichzeitiger Kritik an gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen aufgrund von ‚Geschlecht‘ [...]“ (*Bereswill, Ehlert* 2020: 5; Anpassung: S.L.). Dieser Standpunkt verdeutlicht einen Widerspruch, in dem er eine Überwindung dessen einfordert, was er gleichzeitig benennt und damit abbildet.

Als geschlechtsspezifische Sozialisation kann die Aufladung dieses Prozesses mit geschlechtsbezogen differierenden Erwartungen, Erfahrungen und Anforderungen beschrieben werden (Vgl. Scherr 2016: 68).

Nun soll beleuchtet werden, welche Faktoren diesen Prozess bei weiblich gelesenen Kindern und Jugendlichen prägen. Es soll herausgearbeitet werden, mit welchen Erwartungshaltungen sowie einhergehenden Wert- und Normvorstellungen dieser Prozess verknüpft ist.

Die nachfolgend durch *Faulstich-Wieland* zusammengefassten Vorstellungen von ‚Weiblichkeitsidealen‘ sind durch den gesellschaftlichen Wandel teilweise bereits aufgebrochen, dennoch sollen sie hier Erwähnung finden, da sie in folgende Generationen, also bis heute, nachwirken und als Grundlage der gegebenenfalls transformierten Werte dienen.

Faulstich-Wieland benennt Verfügbarkeit, Verständnis, sowie die Bereitschaft zu verzeihen und die eigenen Bedürfnisse in den Hintergrund zu rücken, als gesellschaftlich etablierte Auffassungen charakteristischer ‚Weiblichkeit‘. Als übergeordneten Faktor und prägendes Alleinstellungsmerkmal wird weiblich gelesenen Individuen Mütterlichkeit zugeschrieben, unabhängig davon ob sie selbst Kinder haben (wollen) oder nicht. Dass Frauen* scheinbar² natürlich gegeben in der Lage sind, Mutter zu werden, unterstellt ihnen die Fähigkeit der Fürsorge sowie die grundsätzliche Bereitschaft, diese Fähigkeit praktisch einzusetzen (Vgl. Faulstich-Wieland 1999: 47f). Ein weiteres mit ‚Weiblichkeit‘ verknüpftes Attribut ist die unterstellte Kompetenz zur Hausarbeit. Letztere wird ebenso natürlich wie Mütterlichkeit vorausgesetzt und geht mit Abwertungsprozessen und Unterschätzung einher (Vgl. ebd.). Schon in Kinderbüchern und anderen auf diese Zielgruppe gerichteten Medien werden ‚Mädchen‘ als hausnah, mit einem Bedürfnis nach Sicherheit und sozial eingebunden dargestellt (Vgl. Effinger 1995: 48). Ferner gelten optische Attraktivität und Intelligenz als stereotypische Zuschreibungen. Der androzentrische Blick auf diese Attribuierung eröffnet eine Ambivalenz. Er unterstellt, dass eine Frau zumeist entweder körperlich/optisch anziehend *oder* geistig leistungsfähig ist, jedoch selten beides zugleich, wobei dies der Anspruch an sie ist (Vgl. Faulstich- Wieland 1999: 49).

² „Scheinbar“, da nicht jede Person, die sich selbst als Frau* definiert, über die körperlichen Voraussetzungen verfügt.

Als Erziehungsnorm für ‚weibliche‘ Sozialisation seien Charakteristika der “[...] hilfsbereiten und sozialen Frau kombiniert mit Bindungswillen, Anstrengungsbereitschaft und der Fähigkeit zur kritischen Selbstbehauptung.” (Faulstich-Wieland 1999: 57) prägend. Kriterien, die sich eher auf das Innere des Individuums beziehen. Nach Außen gerichtete Attribute wie Konfliktfähigkeit oder Courage würden eher vernachlässigt und selten aktiv an weiblich gelesene Kinder vermittelt bzw. von ihnen eingefordert (Vgl. ebd.).

Anhand dieser Darstellung soll verdeutlicht werden, welche allgemeingesellschaftlichen Aspekte im Zentrum ‚weiblicher‘ Sozialisation stehen. Die Aneignung und Ablehnung dieser erfordert ein Abwägen der innewohnenden Ambivalenzen. Zugegebenermaßen wurden diese eher traditionell orientierten Werte durch bereits erwähnte gesellschaftliche Veränderungsprozesse bereits stückweise etwas aufgebrochen. Die implizite Widersprüchlichkeit bleibt jedoch bestehen und wird durch eine weitere Belastung ergänzt, denn ‚weiblich‘ sozialisierte Individuen sehen sich mit dem Druck konfrontiert, eigene Vorstellungen mit der gesellschaftlich erwarteten Familienplanung sowie der Perspektive auf ihr zukünftiges Berufsleben zu vereinbaren.

Das folgende Kapitel dient der Betrachtung des zweiten Teilbereichs der Fragestellung – der Jugendkriminalität von Mädchen* und jungen Frauen*. Auf Grundlage der Ausführungen zu Sozialisationsprozessen wird nun die Jugendphase näher beleuchtet, bevor sie mit Erkenntnissen zu Kriminalität in Verbindung gebracht wird, um anschließend ‚Mädchenkriminalität‘ genauer zu betrachten.

2. JUGENDKRIMINALITÄT - ZWISCHEN ABLEHNUNG UND NEUPOSITIONIERUNG DER ‚GESCHLECHTERROLLE‘

2.1. DIE JUGEND ALS LEBENSPHASE

Die Jugendphase umfasst die Altersspanne zwischen 12 und 30 Jahren. Der Begriff *Jugendliche* bezeichnet vorrangig diejenigen, die sich in der mittleren Phase dieses Zeitraums befinden. Darüber hinaus können biologisch bestimmt die Pubertät oder soziologisch betrachtet der soziale Status und die damit verbundenen Zuschreibungen als Indikatoren von Jugendlichkeit gelten (Vgl. Mangold 2016:102). Als junge Erwachsene gelten diejenigen Personen, die sich im Übergang zwischen Jugendlichkeit und Erwachsenenalter befinden - über die

Altersbestimmung hierfür gibt es verschiedene Auffassungen , die meisten einigen sich auf die Altersspanne zwischen 18 und 25 Jahren (Vgl. ebd.:137).

Hinsichtlich der angestrebten Betrachtung von Jugendkriminalität ist die gesetzliche Perspektive auf Jugend dienlich: Demnach gilt als „[...] Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist [und als] junger Volljähriger, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist [...]“ (Vgl. §7 Sozialgesetzbuch VIII; Anpassung: S.L.). Sowohl in der Fachliteratur als auch in wissenschaftlichen Debatten herrschen verschiedene Meinungen darüber, ob hierfür das biologische Alter oder beispielsweise der mentale bzw. soziale Entwicklungsstand als Indikator gelten sollen. Auf die unterschiedlichen Bewertungen kann in dieser Arbeit aus Gründen des Umfangs nicht eingegangen werden.

Unabdingbar ist hingegen das grundsätzliche Begreifen des Jugendalters als besondere Lebensphase, denn „[d]er Zustand der Schweben, der Unwirklichkeit und Unbefangenheit, in dem sich Jugendliche im pubertären Alter befinden, bestimmt [...] die Art und Weise, in der sie mit den ihnen gegenwärtig zugemuteten sozialen Belastungen umgehen [...]“ (Schröder 2016: 95; Anpassung: S.L.).

Hieraus lässt sich die Hypothese entwickeln, dass dieser besondere Alterszeitraum eine eigene Dynamik aufweist. Diese ist geprägt von Anfängen und Übergängen sowie der Entwicklung einer eigenen ‚Kultur‘, welche es zu berücksichtigen gilt. Diese Dynamik wird unter anderem durch die Abgrenzung zu Erwachsenen beeinflusst, wobei zeitgleich der Übertritt in die Lebensphase des Erwachsenenalters angestrebt und vollzogen wird. Demzufolge befinden sich Jugendliche im Spannungsfeld zwischen Abgrenzung von und Zugehörigkeit zu der Erwachsenenkultur. In der Jugendforschung stehen Themen wie Bildung, Arbeit, Partizipation, Medien sowie Sexualität und ‚Geschlecht‘ im Fokus der Aufmerksamkeit - diese Forschungsfelder verdeutlichen: Die Jugend, als altersbedingte Lebensphase eines jeden Menschen, ist in gesellschaftliche Herausforderungen eingebettet, während sie in ebendieser Gesellschaft stattfindet und in erheblichem Maße Einfluss nehmen kann (Vgl. Schröder 2016: 91). An dieser Stelle darf nicht versäumt werden, darauf hinzuweisen, dass die beschriebene ‚Lebensphase‘ ebenso wie in 2. 1. Die Kategorie ‚Geschlecht‘ als Konstruktion begriffen werden kann. „Damit ist nicht nur gemeint, dass die gesellschaftlichen Voraussetzungen (z. Bsp. Arbeitsmarkt, Familienstrukturen, Bildungssystem etc.) und hierdurch die [...] Anforderungen an die Lebensphase ‚Jugend‘ einem [...] Wandel unterliegen.“ (Anhorn 2010: 25), sondern auch, dass die scheinbar

biologisch-objektiven, körperlichen Entwicklungsprozesse historisch geprägt werden (Veränderungen der Machtverhältnisse, Interessenkonflikte etc.) (Vgl. Anhorn 2010: 26).

Begreift man die Soziale Arbeit als eine Disziplin die sich sowohl in Theorie als auch Praxis sozialen Herausforderungen annimmt, begründet dies, dass Kriminalität (als eine solche Herausforderung) einen Tätigkeitsbereich der Sozialen Arbeit darstellt. Vorangegangen als Spannungsfeld skizziert, gilt dies ebenso für die ‚Jugend‘. Demzufolge ist es unerlässlich, dass sowohl die Kriminologie als auch die Soziale Arbeit der Jugendkriminalität einen eigenen Standpunkt zugesteht. Um diesen Standpunkt näher zu beleuchten, wird im nachfolgenden Abschnitt zunächst geklärt, welche Verhaltensmuster als kriminell und welche als ‚deviant‘ wahrgenommen werden sowie auf welcher Grundlage dies geschieht.

2.2. ‚DEVIANZ‘ UND ‚DELINQUENZ‘ AM BEISPIEL DER JUGENDKRIMINALITÄT BEGRIFFLICHE EINORDNUNG

Als ‚Devianz‘ (‚abweichende‘ Verhaltensweisen) gelten Handlungen, die gegen bestehende gesellschaftliche Normen und Vorstellungen von ‚Normalität‘ verstoßen. Eine rein normorientierte Definition ist jedoch nach *Lamnek* nicht ausreichend und muss durch die Ebene der Erwartungen ergänzt werden. Demnach gilt, dass auch außerhalb festgeschriebener Normen ‚abweichende‘ Verhaltensweisen auftreten können, nämlich sofern den Erwartungen des Gegenübers nicht entsprochen wird (Vgl. Lamnek 2018: 49ff). Demzufolge kann auch ‚normkonformes‘ Verhalten als ‚deviant‘ beurteilt werden. Die Basis hierfür können Normkonflikte darstellen (Vgl. ebd.). Es ist also zu betonen, dass die Interpretation, *welches Verhalten* von *welcher Person* durch *wen* als ‚deviant‘ betrachtet wird, kontextabhängig ist (Vgl. Dollinger 2018). Demnach kann formuliert werden, dass ‚Devianz‘ an sich nicht natürlich existiert, sondern ebenso wie *Sozialisation* und ‚Geschlecht‘ auf der Basis von Zuschreibungsprozessen strukturiert wird.

‚Delinquenz‘ (Kriminalität) bezeichnet Verhalten, welches gegen geltende Rechtsnormen verstößt “[...] und statistisch ausgewiesen wird.” (Rubach 2015: 4), also im sog. Hellfeld erscheint. *Kriminelles* bzw. ‚delinquentes‘ Verhalten umfasst hingegen auch diejenigen Handlungen, die als rechtmäßige Tatbestände eingeordnet werden können, jedoch unentdeckt bleiben (Vgl. ebd.).

Es kann also geschlussfolgert werden, dass ‚Delinquenz‘ als eine Ausprägung von ‚Devianz‘ verstanden werden kann, nicht aber jedes ‚deviante‘ Verhalten als ‚delinquent‘ anzusehen ist.

JUGENDKRIMINALITÄT

Jugendkriminalität kann und soll nicht monokausal betrachtet werden. Als vielschichtige Erscheinung wird sie unter anderem beeinflusst von Wertvorstellungen, strukturellen Gegebenheiten, der Akzeptanz der Rechtsnorm und der sozialen Lage. Für den Umgang und die Einordnung von *Jugendkriminalität* betonen *Dollinger* und *Schabdach* drei zentrale Perspektiven. Die erste bildet die Basisannahme, dass nicht das ‚delinquente‘ Verhalten an sich als ‚abweichend‘ verstanden werden könne, da es als statistisch normal gelte und als zeitlich begrenzt (für den Zeitraum der Jugendphase) auftretend wahrgenommen werden sollte (Vgl. Dollinger, Schabdach 2013: 9f). Demzufolge agieren Jugendliche häufig ‚deviant‘, ohne von Strafverfolgung betroffen zu sein. Lediglich das „Erwischt-Werden“ stellt die ‚Abweichung‘ dar.

Zweitens wird Jugendkriminalität im Vergleich zu Erwachsenenkriminalität weniger Schadensintensität unterstellt, da sie oftmals eher als Statuskriminalität auftaucht und durch das Auftreten im Sozialraum eher aufzudecken sei (Vgl. ebd.:10). Drittens ist festzuhalten, dass autoritäre Reaktionen auf Jugendkriminalität (z. Bsp. harte Sanktionen) als dysfunktional erachtet werden. Kriminologischen Erkenntnissen zufolge, erhöhen drakonische Strafen die Rückfallquote, so dass „[...] möglichst wenig eingriffsintensive Interventionsmaßnahmen [...] nicht nur aus ethischen, sondern auch aus instrumentell-empirischen Erwägungen heraus gestützt werden [müssen]“ (Dollinger, Schabdach 2013:11; Anpassung: S.L.)

Zusammenfassend gilt, dass die Perspektiven auf Jugendkriminalität durchaus vielfältig sind und die Theorielandschaft verschiedenste Einflüsse auf deren Herausbildung, Ausprägung und Überwindung benennt. Eine globale, eindeutig anwendbare Definition bzw. Einordnung ist nicht möglich, da kriminelles Verhalten stets an gesellschaftliche Zusammenhänge gebunden ist und darin interpretiert wird. Unterstellt man also einer Gesellschaft die Möglichkeit der Veränderung von geltenden Normen und Strukturen, so geht damit einher, dass sich auch die Perspektive, die auf Jugendkriminalität eingenommen wird, verändern kann (Vgl. Dollinger, Schabdach: 11f).

Es gilt im Zusammenhang mit Kriminalität zwischen dem Individuum und seinem Verhalten zu unterscheiden: „Wenn von Kriminalität gesprochen wird, so verweise

dies nicht auf ein kriminelles Subjekt, sondern auf die Anwendung entsprechend sozialer und juristischer Normen, die in der Regel auch anders gewertet werden können.“ (Dollinger, Schabdach 2013: 102). Diese Strafnormen dienen der Einordnung des kriminellen Verhaltens, welches als Kontrast zur Konformität, vorgegeben durch die Sozialstruktur, eingeordnet werden kann (Vgl. Jacobsen 2008: 80).

JUGENDSTRAFRECHT

Sofern von juristischen Normen die Rede ist, stellt sich die Frage, welche Beteiligten in diesem Zusammenhang in Erscheinung treten und welcher Grundgedanke das Jugendstrafrecht stützt. Beteiligte, die in diesem Rahmen auftreten sind Polizist*innen, welche die Ermittlungen (ein)leiten, die Jugendstaatsanwaltschaft sowie Jugendrichter*innen. Im Rahmen der Zuständigkeit für jugendliche Straftäter*innen, sollten die beiden letztgenannten Akteur*innen Kenntnisse der Pädagogik aufweisen. Dies gilt auch für Polizist*innen, die mit Jugendlichen interagieren, aber besonders relevant erscheint es für die Instanzen der Jugendstrafgerichte. Als weitere Beteiligte im Jugendstrafrecht treten Sozialarbeitende in Form von Bewährungs- und Jugendgerichtshelfer*innen sowie Mitarbeiter*innen im Jugendstrafvollzug auf (Vgl. Dollinger, Schabdach 2013: 162f).

Ein zentraler Leitgedanke des Jugendstrafrechts ist die *Erziehung*. Sie gilt als wesentliche Maßnahme im Umgang mit Jugendkriminalität. Die angenommene Einschränkung der Strafmündigkeit von Jugendlichen begründet dies (Vgl. ebd.: 52). *Dollinger und Schabdach* arbeiten heraus, dass dieser Gedanke nicht dem pädagogischen Ideal von Erziehung (wie beispielsweise im Strafgesetzbuch VIII festgehalten) entspricht, sondern eher mit dem Wunsch nach Sanktionen einhergeht (Vgl. ebd.). Die Autor*innen bekräftigen in diesem Zusammenhang *Ostendorf* und unterstreichen, dass Verfahren im Jugendstrafrecht möglichst schnell zu beenden seien und auf harte Interventionen verzichten solle (Vgl. Ostendorf 2009: 89 zitiert nach Dollinger und Schabdach 2013: 164).

Im folgenden Abschnitt wird nun eine der klassischen ätiologischen Betrachtungsweisen von ‚Devianz‘ beleuchtet und auf die Anwendbarkeit zur Erklärung von ‚Mädchen-‘ bzw. ‚Frauenkriminalität‘ überprüft werden.

DIE ANOMIETHEORIE NACH MERTON

Ein näheres Betrachten dieser klassischen Devianztheorie soll damit begründet sein, dass sie sich dem Individuum als in gesellschaftliche Zusammenhänge eingebunden widmet. Dies folgt dem in Kapitel 1 dieser Arbeit herausgestellten Standpunkt, dass gesellschaftliche Bedingungen einen Einfluss auf Menschen haben und ihr Verhalten sowie Handeln (mit)prägen.

Jacobsen beschreibt *Anomie* nach *Merton* als Ergebnis der Sozialstruktur (Vgl. *Jacobsen* 2008: 19). *Lamnek* führt aus, dass sie nicht als Attribut von Individuen, sondern als „[...] Bedingung von der sozialen Umwelt [...]“ (*Lamnek* 2018: 119) wahrgenommen werden kann.

Die *Anomietheorie* erklärt ‚Devianz‘ und damit auch Kriminalität als Folge einer Diskrepanz zwischen gesellschaftlich vorgegebenen, erwarteten Zielen eines Individuums und den zur Verfügung stehenden Mitteln, um diese Ziele zu erreichen. Je niedriger der soziale Status, desto herausfordernder ist es, mit sozial gebilligten Mitteln den Ausgleich der Diskrepanz zu erreichen. Die Differenz zwischen erwarteten Zielen und der Verfügbarkeit von Mitteln zu deren Erreichen erzeugt einen Druck, dem Individuen auf verschiedene Weise begegnen können. Eine dieser Handlungsstrategien stellt Rebellion (im Sinne von ‚Devianz‘) dar (Vgl. *Peuckert* 2016: 135f).

Diese Theorie erweist sich als lückenhaft, um spezifisch ‚Mädchen‘- bzw. ‚Frauenkriminalität‘ zu erklären, da sie von einem gesellschaftlich einheitlichen Wert- und Normsystem ausgeht. Moderne Gesellschaften hingegen sind eher durch heterogene, vielfältige Wertesysteme geprägt (Vgl. *Köhler* 2012: 58). Frühere Analysen unterstellten ‚Mädchen‘ und ‚Frauen‘ eines der wichtigsten gesellschaftlich erwarteten Ziele sei nicht das Streben nach Erfolg und Wohlstand (welches den männlich gelesenen Personen unterstellt wurde), sondern die Ehe und das Gründen einer Familie. Niedrige Frauenkriminalität wurde dementsprechend damit erklärt, dass das Erreichen dieses Ziels mit legitimen Mitteln unproblematisch sei. Eine These, die für die heutige Zeit nicht mehr repräsentativ ist, da eine solche klassische Rollenorientierung überholt und neu besetzt ist (Vgl. ebd.: 57). Um die Anomietheorie spezifisch auf ‚Mädchen‘- und ‚Frauenkriminalität‘ anwenden zu können, müsste zunächst geklärt sein, welche Ziele es für ‚Mädchen‘- und ‚Frauen‘ primär zu erfüllen gilt und inwieweit ihnen die Mittel zum Erreichen dieser Ziele zur Verfügung gestellt werden (Vgl. *Köhler* 2012: 68).

Es schließt sich die Frage an, ob ein Unterschied zwischen den gesellschaftlich geforderten Zielen und denen, die weiblich gelesene Personen intrinsisch verfolgen, besteht. Daran anknüpfend bleibt offen, inwieweit sich diese von den Zielen aller nicht ‚weiblichen‘ Individuen unterscheiden. Diese Überlegung impliziert die Annahme, es gäbe geschlechtsbezogene Unterschiede zwischen den Zielen und ferner wird das binäre Narrativ fortgesetzt. Um Mertons Anomietheorie also als Erklärungsansatz nutzen zu können, bedarf es einer präzisen, kritischen Transformation, die Diversität und Individualität in jeglicher Hinsicht berücksichtigt - eine Herausforderung die wohl im Sinne eines allgemein anwendbaren Erklärungsmodells nicht gelingen kann.

Zusammenfassend kann anhand der Darstellungen festgehalten werden, dass die Theorie generell eine solide Basis darstellt, um *auch* ‚weibliche‘ Kriminalität abzubilden. Sie kann jedoch nicht hinreichend speziell auf ‚frauenspezifische‘ Besonderheiten eingehen, sofern es diese denn gibt.

Trotz des im 1. Kapitel dieser Arbeit formulierten Plädoyers zur Überwindung der dichotomen Geschlechterzuschreibungen und der Forderung nach Neuordnung, soll nachfolgend der Blick auf ‚Devianz‘ und ‚Delinquenz‘, insbesondere in Form von Gewalt und Kriminalität von ‚Mädchen‘ und ‚Frauen‘ gerichtet werden.

Mit ausdrücklichem Verweis auf die Kritik der Reproduktion und der Anerkennung des Paradoxons scheint es dennoch sinnvoll, diese Verknüpfung herzustellen, da sich Geschlechterhierarchien und vermeintliche Geschlechtsdifferenzen auf alle Lebenszusammenhänge auswirken und dementsprechend auch für die Betrachtung der benannten Themen relevant sind.

2.3. GEWALT UND KRIMINALITÄT VON MÄDCHEN* UND JUNGEN FRAUEN*

LEERSTELLEN IM WISSENSCHAFTLICHEN DISKURS

Wissenschaftliche Diskurse und Forschungen entstehen aus der Gesellschaft heraus und sind damit einhergehend in die beschriebenen Prozesse von Geschlechtskonstruktion sowie -reproduktion eingebunden. Aus dieser Feststellung leitet sich die Hypothese ab, dass die wissenschaftliche Landschaft zu ‚Mädchengewalt‘ und ‚Delinquenz‘ von ‚Mädchen‘ und jungen ‚Frauen‘ eher unterrepräsentiert ist, weil ein breitflächiges Analysieren dieses Forschungsgegenstandes aufzeigen würde, welche Konfliktfaktoren bestehen.

Dies könnte als Eingeständnis hinsichtlich der eigenen Fehlbarkeit der Wissenschaft verstanden werden.

Hieraus ergibt sich die Forderung an *die Wissenschaft*, das Selbstbewusstsein herauszubilden, unbequeme Erkenntnisse zu erlangen und zu veröffentlichen. Damit würden nicht nur gesellschaftliche Missstände aufgezeigt, sondern auch die eigene Disziplin, mit Blick auf Forschungsinhalte und Forschende reflektiert.

DEVIANZVERHALTEN BEI ‚MÄDCHEN‘ UND JUNGEN ‚FRAUEN‘

Vor dem Hintergrund der ausgearbeiteten Konflikte, die mit ‚nicht konformen‘ Verhaltensweisen zusammenhängen sowie der Annahme weiblich gelesenen Personen werden eher friedfertige, vermittelnde Attribute zugeschrieben, kann die These formuliert werden, dass ‚Devianz‘ und ‚Delinquenz‘ in Form von Gewalthandlungen bei ‚Mädchen‘ zu besonders starker Irritation der Betrachtenden führt. Dies lässt sich mit der Dualität vom generellen Bedienen an illegitimen Mitteln (‚deviantes‘ Verhalten) und dem ‚nicht geschlechterrollenkonformen‘ Verhalten erklären. Bezugnehmend auf die Rollenkonstruktion beschreibt *Silkenbeumer*, dass es inzwischen durchaus wissenschaftlich geläufig sei anzunehmen, dass eine ‚weibliche Rolle‘ als gesellschaftlich determiniert gilt. Das Abweichen davon wird jedoch weitläufig als individuell gewähltes Verhalten beschrieben - was es zu kritisieren gelte, da diese Individualisierung den Blick vor prägenden Prozessen, die das Gewaltverhalten bedingen, verschließen (Vgl. *Silkenbeumer* 2010: 323).

Diese Perspektive soll nun eingenommen und beschrieben werden. Gesamtgesellschaftlich wird ‚Mädchen‘, die Gewalt anwenden und damit vom ‚normativen Weiblichkeitsbild‘ abweichen, eine gescheiterte ‚Mädchensozialisation‘ oder das hilflose Imitieren einer ‚männlichen‘ Handlung unterstellt. Diese Zuschreibungen, die die Täter*innen passiv positionieren, lassen die Möglichkeit außer Acht, dass die Gewaltanwendung eine bewusst gewählte Strategie sein kann, um sich jenseits der bestehenden Strukturen zu verorten, Machtansprüche einzufordern oder sich in Abgrenzung zum (in Abschnitt 1.3. dieser Arbeit beschriebenen) Bild des (in 2.3. beschrieben) ‚braven Mädchens‘ selbst zu inszenieren (Vgl. ebd.: 324f).

Zur ursächlichen Betrachtung von ‚Mädchengewalt‘ müssen einzelfallspezifische Betrachtungen in Erwägung gezogen werden. Dennoch können nach *Soudani* allgemeingültige Risikofaktoren zusammengefasst werden, die ein solches Verhalten beeinflussen und begünstigen. Diese können im sozialen Nahraum

(Gewalterfahrungen in der Familie, gewaltförderndes Erziehungsverhalten, Fremdunterbringung) aber auch eingebettet in gesamtgesellschaftliche Vorgänge wie beispielsweise Chancenungleichheit zwischen den ‚Geschlechtern‘ gefunden werden (Vgl. Soudani 2015: 194). *Bruhns* erkennt an, dass ‚Mädchen‘ als Gegenentwurf zum Stereotyp “[...] der ‚friedlichen Weiblichkeit‘ [...]” (*Bruhns* 2003: 220) auf Gewaltverhalten zurückgreifen. Dieser Prozess lässt sich als aktive soziale Praxis im Sinne einer eigenen Konstruktion von ‚Weiblichkeit‘, einer eigens hervorgebrachten Neupositionierung im Geschlechterverhältnis verstehen (Vgl. *Bruhns* 2003: 220f).

Anhand ihrer qualitativen Studie zu Gewaltkarrieren von Mädchen* arbeitet *Equit* heraus, dass viktimisierende und abwertende Erfahrungen sowie der Verlust bzw. das Fehlen von Anerkennung, insbesondere in institutionellen Strukturen, die Basis für intensives Gewaltverhalten von Mädchen* ist. Den betreffenden Studienteilnehmer*innen mangle es zudem an Teilhabe innerhalb der Institutionen. Einen Versuch dieses Defizit zu überwinden, wird im Brechen von Regeln dieser Institutionen (bspw. keine Gewalt in der Schule) gesehen. Ziel dessen ist es Anerkennung zu erlangen (Vgl. *Equit* 2011: 254f).

Dieses Argument bestätigt den von *Bourdieu* geprägten Ansatz der *männlichen Herrschaft*, wonach sich der Zugang zu öffentlichen Räumen (Institutionen) geschlechtsdifferierend gestaltet (Vgl. *Bourdieu* 1997: 222). Während der häusliche Bereich als eher ‚weiblich‘ angesehen wird, gilt der öffentliche Bereich als eher ‚männlich‘. Begründet wird dies durch Konzepte zu *symbolischer Gewalt* sowie dem *Habitus* (Vgl. *Bourdieu* 2013).

Innerhalb der durch *männliche Herrschaft* geprägten Institutionen bleibt demnach die Chance zur Partizipation für die weiblich gelesenen Personen hürdenreich, wenn nicht sogar gänzlich verschlossen, so dass das ‚deviante‘ Gewaltverhalten zielorientiert eingesetzt wird. Offen bleibt bei dieser Beschreibung, ob die persönliche Relevanz der Institution für die Individuen das Verhalten beeinflusst und ob die Befunde ebenso für ‚nicht weiblich‘ sozialisierte Jugendliche gelten.

Ein gängiger Umgang mit ‚devianten‘ und ‚delinquenten‘ Verhaltensweisen sind Sanktionen. Dass autoritäre Sanktionen grundsätzlich höhere Rückfallquoten nach sich ziehen, wurde bereits kurz skizziert.

Equit erweitert diese These durch die Erkenntnis, dass eine institutionelle Sanktion wie Ausschluss vom Unterricht, Jugendarrest o.ä. für die betreffenden Mädchen* eine Bestätigung ihres Verhaltens, des Kampfes um Anerkennung und Partizipation sei und demnach ein Wiederholen der Handlung begünstigt (Vgl. *Equit* 2011: 256).

ZWISCHENBILANZ

Bevor im letzten Teil der Ausführungen der Praxistransfer fokussiert wird, erfolgt an dieser Stelle eine Reflexion des bisher Beschriebenen. Zunächst galt es die Kategorien *Sozialisation* und ‚*Geschlecht*‘ als gesellschaftliche geprägte Konstruktionen zu bestätigen und deren Verknüpfung in Form von geschlechtsspezifischen Sozialisationsprozessen zu beschreiben. Es wurde im Abschnitt 1.1. herausgearbeitet, dass jedes Individuum in Kommunikation mit seiner Umwelt tritt und kontextbezogen davon beeinflusst wird. Innere Aushandlungsprozesse ergänzen dies.

Die Einflussfaktoren sind unter anderem die Erziehung, der soziale Status, Gruppenzugehörigkeit und weitere, wie beispielsweise das ‚*Geschlecht*‘. Letzteres wurde ebenso als sozial konstruiert und durch Zuschreibungsprozesse aufgeladen, enttarnt. Hierbei wurde der Natürlichkeit von ‚*Geschlecht*‘ widersprochen und die bipolare Orientierung an ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ kritisiert. Der Blick richtete sich insbesondere auf die Konstruktion ‚weiblicher‘ Geschlechtsidentität, um von diesem Standpunkt ausgehend, ‚Devianz‘- und ‚*Delinquenzverhalten*‘ von ‚Mädchen‘ und jungen ‚Frauen‘ zu betrachten. In der Regel wird die ‚weibliche Geschlechtsrolle‘ mit Charakteristika wie Hingabe, Emotionalität sowie Orientierung an Beziehungen besetzt. Als zentrale Schlussfolgerung konnte erkannt werden, dass für ebendiese Rolle Orientierungsschwierigkeiten auftreten, da Modernisierungsprozesse einerseits die Öffnung von Handlungsoptionen vorantreiben, die begrenzte Nutzungschance dieser jedoch bestehen bleibt. Dies begründet sich in patriarchalen Gesellschaftsstrukturen, die Institutionen eine *männlich dominierte Herrschaft* ermöglichen.

Eine mögliche Strategie des Individuums diesem Konflikt zu begegnen, besteht in Handlungen, die sich mit den Begriffen ‚*Devianz*‘ und ‚*Delinquenz*‘ zusammenfassen lassen und als von ‚normativen Erwartungshaltungen abweichende‘ Verhaltensweisen verstanden werden können. ,

Devianz‘ und ‚Delinquenz‘ reihen sich in das Zuschreibungsnarrativ ein, denn ebenso wie Sozialisation und ‚Geschlecht‘ als kontextbezogen hergestellt auffallen, basieren auch Devianz- und Delinquenzzuschreibungen auf Begleitumständen und Interpretationen. Bei Verinnerlichung dieser These lässt sich ‚deviantes‘ Verhalten von weiblich gelesenen Personen auf Begleitumstände, die sich aus heteronormativen Gesellschaftsstrukturen ergeben, zurückführen und als Ablehnung der sie betreffenden Geschlechtszuschreibungen oder als Chance der Neupositionierung im Geschlechtsverhältnis interpretieren.

Welche Forderungen sich aus diesen Zusammenhängen und Erkenntnissen für die Praxis der Sozialen Arbeit ergeben, soll nun im abschließenden Kapitel betrachtet werden. Hierbei wird eine möglichst kritische Position eingenommen, die bestrebt ist vorhandene Paradoxa aufzuzeigen.

3. PRAXISTRANSFER – ZWISCHEN REPRODUKTION UND DEKONSTRUKTION

3.1. (HERAUS-)FORDERUNGEN AN DIE SOZIALE ARBEIT

Beim Transfer der theoretisch dargestellten Perspektiven in die berufliche Praxis muss die Einbettung der Ansätze laut *Maurer* in drei praktische Dimensionen berücksichtigt werden. Hierbei handelt es sich um die *professionelle Praxis* (z. Bsp.: reale Erfahrungen mit Klient*innen sowie innerhalb des Kollegiums), die *politische Praxis* (z. Bsp.: der Kampf gegen §218) sowie die *persönliche Praxis* (z. Bsp.: eigene Erfahrungen mit dem Frau*/Mann*-Sein) (Vgl. Maurer 2016: 350). Diese Dreiteilung wird nachfolgend aufgegriffen und jeweils näher beschrieben.

DEKONSTRUKTION DER GESCHLECHTERORDNUNG

Als gesellschaftliche Kategorie herausgearbeitet, soll nun der Blick auf das Verhältnis von ‚Geschlecht‘ und Sozialer Arbeit gerichtet werden. Dieser ist unumgänglich, denn neben komplex innewohnenden Sozialisationsprozessen, welchen die Soziale Arbeit als Disziplin, Sozialarbeitende sowie Adressat*innen unterliegen, lassen sich markante Handlungsfelder der Sozialen Arbeit erkennen, die unmittelbar zur Reproduktion einer zweigeschlechtlichen Ordnung beitragen - die Handlungsfelder ‚Mädchen- und Jungenarbeit‘ beispielsweise.

Hierbei wird mit direktem Bezug auf das ‚Geschlecht‘ adressiert sowie ausgeschlossen, wodurch eine (vermeintlicher) Geschlechterdifferenz hervorgehoben und bestätigt wird (Vgl. Bereswill 2018: 31).

Aus dieser These geht nun ein kritischer Blick auf die Handlungs- und Denkweisen Sozialer Arbeit hervor.

Zum Prozess des *doing gender* kann festgehalten werden, dass Individuen kontinuierlich geschlechtsbezogenen Aushandlungs- und Zuschreibungsprozessen begegnen. Im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit finden diese Prozesse beispielsweise innerhalb eines Teams statt. Mitarbeitende werden als ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ gedeutet und dementsprechend wird ihnen mit Erwartungshaltungen begegnet. Ebenso gilt dies für Interaktionen zwischen Sozialarbeitenden und den adressierten Menschen (Vgl. ebd.: 35).

Als Adressat*innen treten Mädchen* und junge Frauen* im Sinne der gesellschaftlich-politischen Geschlechtskategorie und als Individuen mit verschiedensten Zugehörigkeiten in Erscheinung. Durch das In-Kontakt-treten können Praktiker*innen einen Einblick in die verschiedensten Umgangsstrategien mit dieser Zugehörigkeit gewinnen. Hieraus leitet *Maurer* die Annahme ab, dass reflektierte Fachkräfte häufig ein „[...] Wissen des ‚doing gender‘ und ‚undoing gender‘ im Alltag [...]“ (Maurer 2016: 353) aufweisen, welches dem wissenschaftlichen Diskurs voraus ist.

Eine Irritation der Zuschreibungsprozesse wird herbeigeführt, sobald eine eindeutige Geschlechtsinterpretation im Sinne der heteronormativen Geschlechterordnung nicht möglich oder explizit unerwünscht ist. In solchen Fällen treten sozialarbeiterische Konzepte von Differenz, Abweichung oder Störung in Erscheinung, um die Desorientierung einzuordnen. Diese These lässt sich sowohl auf Identitätsdefinitionen als auch auf das Handeln verschiedener Personengruppen beziehen. Eine Mutter beispielsweise, die sich selbst als ‚Frau‘ bezeichnet und mit den stereotypisch ‚weiblichen‘ Merkmalen identifiziert, löst im Hinblick auf die geschlechtliche Identität zunächst keine Irritation aus. Tritt diese ‚Frau‘ jedoch in ihrer Rolle als Mutter als beispielsweise nicht erziehungsfähig auf, so ist dies eng gekoppelt an Vorstellungen von ‚angemessener Weiblichkeit‘ (Vgl. ebd.) bzw. in diesem Fall dem Abweichen davon (siehe Abschnitt 1.2. dieser Arbeit).

Begreift man das Arbeitsfeld Soziale Arbeit nicht ausschließlich als Wirkmacht hinsichtlich der Durchsetzung gesellschaftlich anerkannter Normen, sondern als direkt beteiligte Instanz an Prozessen des Hinterfragens, sowie am Voranbringen

von Veränderungen, so muss auch das bisher bestehende Narrativ einer biologischen, binär definierten ‚Geschlechtlichkeit‘ aufgebrochen werden. Hierbei kann und sollte die Soziale Arbeit kritische Positionen hinsichtlich des Identifizierungszwangs als eindeutig ‚weiblich‘ oder ‚männlich‘ einnehmen und voranbringen (Vgl. Bereswill, Ehlert 2018: 38). Die privilegierte Position als Schnittstelle zwischen Disziplinen wie Soziologie, Psychologie, Pädagogik sowie eine ausgeprägte Praxisorientierung mit zahlreichen Methoden prädestiniert die Soziale Arbeit für diesen Prozess. Hieraus kann die Forderung abgeleitet werden, dass sich die Soziale Arbeit theoretischer und empirischer Ansätze der Geschlechterforschung annimmt, um eigene Haltungen, Konzepte und Handlungsstrategien im Umgang damit zu entwickeln sowie fortlaufend zu reflektieren und ggf. zu korrigieren (Vgl. ebd.: 39). Der beschriebene Zugang zu *gender* und die Überwindung heteronormativer Denkweisen bieten eine Basis, auf der dies geschehen kann. Diese Forderung ist als Herausforderung zu begreifen, da sie sowohl Selbstreflexion über, als auch das direkte Irritieren bzw. Aufbrechen einer Konstruktion erfordert, die aus der Gesellschaft heraus geschieht, in die die Disziplin sowie ihre Akteur*innen eingebettet sind (Vgl. Bereswill, Ehlert 2010: 146). Sich dieser Herausforderung anzunehmen ist jedoch unabdingbar, da die soziale Konstruktion von ‚Geschlecht‘, einen direkten Einfluss auf soziale Schieflagen sowie soziale Kontrolle und damit einhergehend auf die Soziale Arbeit hat (Vgl. ebd.). Dieser Paradigmenwechsel kann nur nachhaltig gelingen, sofern er sukzessiv und an der Lebenswelt der Adressat*innen angepasst eingebettet wird. Hiermit ist also gemeint, dass dogmatische Festsetzungen bestimmter Konzepte weniger Veränderungsaussicht zeigen, als schrittweise durch die Adressat*innen direkt spürbare Erfahrungen. Als Raum für Korrekturerfahrungen können Angebote der Sozialen Arbeit genutzt werden. Welche Voraussetzungen hierfür erfüllt sein sollten, wird anknüpfend beschrieben.

NEUPOSITIONIERUNG IN ANGEBOTS- UND POLITIKLANDSCHAFT

Solange diese Überwindungsprozesse noch nicht vorangeschritten sind, muss das in Kapitel 2 dieser Arbeit beleuchtete geschlechtsspezifische Spannungsfeld der ‚weiblichen‘ Adoleszenz zwischen Anerkennungsbedürfnissen und dominanter Autonomie gewürdigt und innerhalb der Praxis sozialer Arbeit als Charakteristikum der Jugendphase von Mädchen* gesehen, verstanden und akzeptiert werden. Damit einher geht die Überarbeitung der Angebotsstruktur. Um die Dekonstruktion der Zweigeschlechtlichkeit sukzessive in die Lebenswelten der Adressat*innen

einzubinden, könnte als niedrigschwellige Strategie zunächst die Öffnung spezieller, geschlechtsspezifischer Angebote für Identitäten außerhalb des zweigeschlechtlichen Codes erfolgen. So könnte ein Anti-Aggressions-Workshop für ‚Mädchen‘ beispielsweise ein „Trans*Lesben*Mädchen*-Workshop werden“. Ein kontinuierliches *undoing gender* - sowohl in Handlung als auch Sprache (Verallgemeinerungen, Stereotypisierungen, ‚geschlechtliche‘ Anrede vermeiden) sollte ebenso Berücksichtigung finden.

Abschließend muss anerkannt werden, dass die Soziale Arbeit nicht allein dazu beitragen kann, den eingeforderten Paradigmenwechsel herbeizuführen. Sie kann jedoch durch die Verbindung der Erkenntnisse verschiedenster Wissenschaften sowie deren Übersetzen in Handlungswissen einen wichtigen Beitrag leisten. Hierbei gilt es sich nicht ausschließlich auf die direkt adressierten Klient*innen zu beziehen (also beispielsweise straffällig gewordene Mädchen*), sondern Angebote geschlechtsoffen zu halten (unter Berücksichtigung relevanter Schutzkonzepte). Ferner gilt, sich auch direkt und nicht ausschließlich anlassbezogen an das die Jugendlichen umgebende System aus Familienmitgliedern, anderen Bezugs-personen und Lehr- bzw. Erziehungspersonen etc. zu wenden. Voraussetzung hierfür ist unter anderem das Sicherstellen der finanziellen und strukturellen Rahmung durch Akteur*innen der Politik.

„Ohne eine von der Politik befürwortete und finanzierte Veränderung von institutionellen Schieflagen und sozialen Marginalisierungen bilden pädagogische Projekte und Initiativen zur Gewaltprävention buchstäblich nur einen Tropfen auf dem heißen Stein.“ (Equit 2011: 259).

HALTUNG DER FACHKRÄFTE SOZIALER ARBEIT

Nachdem ausführlich betrachtet wurde, welchen Beitrag die Disziplin als Ganzes leisten könnte und sollte, sowie welche Forderungen an die politische Landschaft zu stellen sind, werden nun die sozialarbeitenden Akteur*innen in den Fokus gerückt. Dies soll aufzeigen, welche professionelle Haltung dazu beitragen kann, die Forderungen umzusetzen.

Als Voraussetzung gilt, dass die Fachkräfte die Verbindung zwischen gesellschaftlich geprägten, strukturellen Vorgaben und ihrem eigenen professionellen Selbstverständnis durchschauen (Vgl. Bereswill 2010: 147). Dies kann durch einen selbstreflexiven Blick auf die eigene Prägung gelingen. In der Betrachtung dieses Zusammenhangs liegt die Chance, die Bedeutung der Kategorie ‚Geschlecht‘

innerhalb der eigenen Lebensgeschichte zu untersuchen, zu erkennen und zu verstehen, um daraus abgeleitet eigene Verhaltensweisen und Handlungen kritisch hinterfragen und/ oder für sich selbst begründen zu können und daraus resultierend fachliche Handlungsprinzipien zu rekonstruieren (Vgl. ebd.).

Außerdem ist eine verinnerlichte Kritik an der binären, heteronormativen Ordnung unabdingbar. Eine praktische Umsetzung dieser Haltung äußert sich in der Anerkennung diverser Geschlechtsidentitäten sowie in der Bereitschaft, diesen Raum zu geben und Adressat*innen Handlungs- und Verhaltensspielräume jenseits der tradierten Geschlechtsstereotype anzubieten.

3.2. PRÄVENTIONSANGEBOTE

In kaum einem anderen Bereich der Sozialen Arbeit finden sich so gehäuft Angebote zur Prävention, also zum vorbeugenden Verhindern, wie in Handlungsfeldern mit 'devianten' Jugendlichen. Der Frage, ob diese eine hilfreiche Angebotsstruktur darstellen oder eher dem Selbstzweck dienen, wird in diesem Abschnitt nachgegangen.

VORÜBERLEGUNGEN

Die Hoffnung, präventive Maßnahmen wirkten ‚rechtzeitig‘, also *bevor* ‚deviantes‘ oder gar ‚delinquentes‘ Verhalten auftritt und könnten dies mit ‚sanften Mitteln‘ verhindern, wird durch *Dollinger* und *Schabdach* kritisch betrachtet. Präventionsangebote gelten als nicht ausreichend theoretisch und empirisch fundiert. Außerdem etikettieren sie, dass Jugendliche per se als potenzielles Risiko und Bedrohung wahrgenommen werden müssten. Präventionsangebote legitimieren sich dadurch, dass durch sie ebendieses Risiko möglichst gering gehalten werden soll (Vgl. Dollinger, Schabdach 2013: 183). Weiterhin kommt es durch die Anwendung dieser Ansätze zu einer „[...] Vorverlagerung sozialer Kontrolle [...] [sowie einer] Marginalisierung sozialpädagogischer Denk- und Handlungslogiken durch die verstärkte kriminalpräventive Programmierung Sozialer Arbeit.“ (Dollinger, Schabdach 2013: 183; Anpassung S.L.). Vorbeugende Strategien lenken die Aufmerksamkeit auf das Fördern von Kompetenzen wie Bewältigungs- sowie Konfliktfähigkeit und zielen darauf ab, Selbstwirksamkeit bei den Klient*innen zu aktivieren. Hieraus lässt sich schlussfolgern, dass diese Angebote auf der Grundlage einer defizitorientierten Perspektive entstehen und verallgemeinernde Zuschreibungen einbeziehen. Infolgedessen mangelt es an der bewussten Anerkennung der Heterogenität der Adressat*innen und so wird ‚die

Jugend‘ per se als problemgeplagte und nahezu gefährliche, bedrohliche Personengruppe wahrgenommen (Vgl. ebd. 2013: 189).

Als maßgeblicher Mangel der Präventionsangebote wird angesehen, dass sie zumeist nicht darauf ausgerichtet sind, gesellschaftlich-strukturelle Benachteiligung der Individuen (welche als Erklärungsansatz für ‚Devianz‘ und ‚Delinquenz‘ angebracht werden kann, siehe 3.3.) zu adressieren. Stattdessen streben diese Angebote eine Anpassung der Adressat*innen in die bestehende Wert- und Normordnung an und setzen nahezu ausschließlich an der Fehlerhaftigkeit der Einzelperson an (Vgl. Dollinger, Schabdach 2013:189f).

Als Konsequenz dieser Kritikpunkte soll sich nicht die Forderung nach mehr Repression und weniger Prävention ableiten, sondern der Appell, Präventionsmaßnahmen unter den beschriebenen Facetten zu analysieren und neu zu verorten. Diese Neuordnung sollte die Defizitorientierung überwinden und einen zusätzlichen Fokus auf strukturelle, gesellschaftliche Benachteiligung legen, aus denen heraus ‚Devianz‘ bzw. ‚Delinquenz‘ entsteht.

*TÄTER*INNENARBEIT*

Während die zuvor beschriebene Präventionslandschaft aufgefordert wird den Fokus vom Individuum auf gesellschaftliche Prozesse und Strukturen zu richten, adressieren Interventionsangebote die Individuen. Im Zusammenhang mit den bisherigen Betrachtungen erfolgt nun ein Blick auf sozialarbeiterische Angebote mit Täter*innen.

Dass weiblich gelesene Personen als Tatbegehende in Frage kommen, widerspricht der dargestellten ‚Geschlechterrolle‘. *Reuter* und *Zimmermann* benennen dies als basale Ursache der bisher noch wenig ausgeprägten Angebotslandschaft speziell für Straftäter*innen. Sie ergänzen dies um die Annahme, dass die Arbeit mit und für Betroffene scheinbar vertretbarer sei, als sich mit den Täter*innen auseinanderzusetzen und an sie adressierte Angebote zu schaffen, da dies Moralkonflikte auslösen könnte (Vgl. Reuter, Zimmermann 2004: 17f). Um diesem Zustand entgegenzuwirken, formulieren *Reuter* und *Zimmermann*, dass Täter*innen-Arbeit durchaus in Korrespondenz mit Angeboten für Betroffene zu sehen ist, da sie auf der Analyse patriarchaler Machtverhältnisse basiert (Vgl. Reuter, Zimmermann 2004: 21).

Interventionsangebote für Täter*innen, müssen demnach neben individuell biografischen auch gesellschaftlich-strukturelle Tatanteile betrachten, um möglichst umfänglich zu wirken. Während der Schutz der Betroffenen höchste

Priorität hat, müssen Fachkräfte bei der Umsetzung von Angeboten, die Täter*innen adressieren, eine Grundhaltung verinnerlichen, die für das Handeln der Adressat*innen Verständnis ermöglicht, sich aber deutlich gegen das damit Einverstanden-Sein sowie das Akzeptieren der Taten positioniert.

Zielgerichtet kann mit dieser Haltung erreicht werden, dass die Täter*innen Verantwortung für ihre Taten übernehmen (Vgl. Reuter, Zimmermann: 2004, 20). Dies erfordert einen Balanceakt, denn einerseits bietet Täter*innenarbeit die Möglichkeit, sich mit der individuellen, kausalen Erklärung der Taten auseinanderzusetzen, andererseits besteht die Gefahr, dass die Täter*innen sich als ‚Opfer‘ ihrer Taten bzw. deren Ursachen inszenieren oder gesehen werden - was es zu vermeiden gilt.

Es schließt sich die These an, dass dieser Balanceakt nur gelingen kann wenn, im Rahmen von Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte, der Blick explizit auf strukturelle Geschlechtsunterschiede gerichtet wird und sich gleichzeitig eine professionelle Haltung herauskristallisiert, die Individuen in ihre Umstände eingebettet betrachtet, ihnen dennoch die Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme unterstellt bzw. zugesteht.

Die Basis hierfür bilden die beschriebenen Grundlagen zur Überwindung der heteronormativen Geschlechtsordnung und deren Folgen.

ZUSAMMENFASSUNG

Der dargestellte, soziologisch geprägte Zugang zu Sozialisationsprozessen konnte darlegen, dass diese, als Teil der menschlichen Entwicklung, sowohl von durch die Umwelt beeinflusst als auch von individuellen, innerpsychischen Anteilen gezeichnet sind. Das Individuum nimmt dementsprechend eine passive, sich prägen lassende Rolle ein und wird zugleich selbst Akteur*in im Prozess, in dem die Chance genutzt wird, das Außen mitzugestalten.

Mit Hilfe des Konzeptes ‚doing gender‘ konnte dieser Mechanismus auch in Bezug auf die Kategorie ‚Geschlecht‘ herausgearbeitet werden. Genau diese Perspektive ist es auch, die im Praxishandeln der Sozialen Arbeit verinnerlicht werden muss. Es gilt, sich (geschlechter)reflexiv zu verorten und zeitgleich die eigene Beteiligung am Prozess in den Blick zu nehmen, außerdem bestehende

Kritikaspekte zu überwinden und innovative Ideen stärken.

Über die Beschreibung von dem, was als ‚deviantes‘ Verhalten gelten kann und die Betonung der Tatsache, dass auch hier Interpretation und Bezugsrahmung eine prägnante Rolle spielen, konnte begründet werden, dass das Devianzverhalten von weiblich gelesenen Personen unter anderem durch die geprägten Rollenerwartungen beeinflusst wird. Als wesentliche Faktoren spielen hierbei die Ablehnung der Fremdzuschreibungen, die fehlende Beteiligung innerhalb institutioneller Strukturen aufgrund der *männlichen Herrschaft* sowie das Interesse an Neupositionierung innerhalb der bestehenden Geschlechterordnung eine Rolle. Hieraus lässt sich ableiten, dass die Disziplin der Sozialen Arbeit aufgefordert ist, sowohl strukturell als auch inhaltlich tätig zu werden. Damit ist gemeint, dass es zur Umsetzung der in Abschnitt 3.1. dieser Arbeit erhobenen Forderungen nicht nur nach pädagogischem Fachwissen verlangt, sondern auch nach der Bereitschaft von Institutionen eigene Strukturen zu öffnen. In erheblichem Maße verlangt es ebenso nach der Bereitstellung von finanziellen, gesetzlichen und strukturellen Ressourcen durch die Bildungs- und Sozialpolitik, damit Akteur*innen der Sozialen Arbeit die beschriebenen Erkenntnisse einbinden und somit die Forderungen praktisch umsetzen können.

FAZIT UND AUSBLICK

FAZIT IM HINBLICK AUF DIE FORMULIERTE FRAGESTELLUNG

Bevor mit der Beantwortung der zentralen Fragestellung ein Fazit formuliert wird, soll einleitend erwähnt sein, dass die Arbeit dem Anspruch einer möglichst breiten Betrachtung von Straffälligkeit bei Mädchen* und jungen Frauen* nicht gänzlich gerecht werden kann. Der Fokus richtet sich eher auf allgemeine Devianzphänomene sowie die Beschreibung von Gewalthandlungen von weiblich gelesenen Individuen.

Erklären lässt sich dies einerseits damit, dass Gewaltverhalten, wie im Abschnitt 1.3. dieser Arbeit ausgeführt, eine Handlungsform ist, die von weibliche gelesenen Personen nicht erwartet wird und dadurch eine erhebliche Irritation hervorruft, welche den Fokus auf den wissenschaftlichen Diskurs genau dieses Phänomens lenkt und Quellen zu anderen ‚delinquenten‘ Handlungen unterrepräsentiert bleiben. Zum anderen sei die These formuliert, dass wissenschaftliche Debatten

im Allgemeinen, und dementsprechend auch in den hier berührten Feldern, männerdominiert und durch einen androzentrischen Blick geprägt sind, dem unterstellt wird, die in 2.3. beschriebene Irritation der heteronormativ geprägten Ordnung zu vermeiden, um ein Eingeständnis der eigenen Anteile an der Schiefelage zu umgehen.

Das Ziel, einen Überblick über die Zusammenhänge der von der Fragestellung berührten Teilbereiche *Sozialisation*, *„Geschlecht“* und *„Devianz“* zu gewinnen und diese mit der *Praxis der Sozialen Arbeit* zu verknüpfen, konnte erreicht werden. So lässt sich anhand der Darstellung herausarbeiten, dass benannte Aspekte auf Konstruktionsprozesse zurückzuführen sind und durch ähnliche Mechanismen geprägt werden (Eigen- und Fremdzuschreibungen, Abhängigkeit von Kontexten und Interpretationen). Diese betten sich in soziale Interaktionen ein wodurch die Disziplin der Sozialen Arbeit legitimiert wird, sich intensiv mit ihnen auseinanderzusetzen und die Überwindung von Konflikten anzustreben. Hierzu müssen auf individueller, institutioneller und politischer Ebene Perspektiven der Diversität eingenommen und heteronormative Strukturen angefochten werden.

Sowohl *„Devianz“* als auch *„Geschlecht“* sind Kategorien, die in der sozialarbeiterischen Praxis adressiert werden. Beide beinhalten eine Zwiespältigkeit, die darin besteht, dass sie einerseits im Speziellen adressiert werden (wie etwa bei Anti-Aggressionstrainings für straffällig gewordene Jugendliche oder Selbstbehauptungskursen speziell für *„Mädchen“*), um auf Problemlagen einzugehen und andererseits zeitgleich damit aber eine Reproduktion der als kritikwürdig anzusehenden Paradigmen stattfindet, obwohl diese eigentlich überwunden werden sollen.

Diese Arbeit bestätigt das herausgestellte Paradoxon, in dem sie selbst die Ambivalenz verinnerlicht: Es wird die Auflösung der Geschlechterrollen und der mit ihnen einhergehenden Differenzierung von Individuen anhand von Geschlechtszuschreibungen gefordert, während zeitgleich der Fokus explizit auf das Gewaltverhalten von weiblich gelesenen Personen gerichtet wird. Dies kann als Hervorhebung der Ambivalenz anerkannt werden und somit die Forderung nach Neupositionierung innerhalb der Strukturen untermauern.

Es bleibt an dieser Stelle offen, ob hiermit auf eine Grenze der Sozialen Arbeit gestoßen ist oder ob und wenn ja, durch welche Mechanismen, der beschriebene Zustand überwunden werden kann.

Die zentrale Fragestellung zielte darauf ab, zu ergründen, ob und inwieweit ein Sozialisationsprozess, der sich geschlechtsbezogen vollzieht, einen Einfluss auf ‚deviantes‘ Verhalten hat. Es konnte ergründet werden, dass die Sozialisation der Individuen durch verschiedene Faktoren geprägt wird – einer dieser Faktoren ist die Kategorie ‚Geschlecht‘. Diese geschlechtsspezifische Sozialisation ist als Teil der Aufrechterhaltung konfliktbelasteter Strukturen (ungleiche Machtverhältnisse, differierende Erwartungshaltungen) anzuerkennen und da diese ‚deviantes‘ Verhalten begünstigen, gilt die geschlechtsspezifische Sozialisation als ein Einflussfaktor.

AUSBLICK

Abschließend soll ein zukunftsorientierter Blick eingenommen werden, um einen Ausgangspunkt zu schaffen, die komplexen Herausforderungen durch konkrete Umsetzungsmöglichkeiten zu entzerren.

Um dabei zu helfen, Anerkennungskämpfe von Mädchen* zu überwinden, müssen Angebote der Sozialen Arbeit Beteiligungsmöglichkeiten schaffen. Hierdurch könnten Selbstwirksamkeitskompetenzen gestärkt und sukzessive die in Institutionen verwobene *männliche Herrschaftsstruktur* gelöst werden (Vgl. Equit 2011: 256). Dies ist jedoch nicht *allein* Aufgabe der Akteur*innen Sozialer Arbeit. Sämtliche Strukturen müssen zur Öffnung heteronormativer, patriarchalisch geprägter Ordnungen beitragen und sie nicht nur für das vermeintlich ‚andere Geschlecht‘ zugänglich machen, sondern eben diese Dichotomie überwinden. Dies kann auf verschiedensten Grundlagen gelingen. Ein Ansatzpunkt wäre zum Beispiel das sichtbar machen von Trans*identitäten – sowohl in der Angebotsstruktur der Sozialen Arbeit als auch beispielsweise in Statistiken zu Jugendgewalt. So lange keine Abbildung diverser Identitäten stattfindet, kann die Überwindung der Geschlechtnorm nicht vorangetrieben werden.

Der herausgestellte Widerspruch zwischen Benennung und einhergehender Reproduktion und Nichtnennung bleibt als Herausforderung anzuerkennen. Er kann nur schrittweise überwunden werden, jedoch ist es hierfür unerlässlich, dass wo immer er weitergetragen werden *muss*, auch eine explizite Benennung des Konfliktes erfolgt, um einen reflexiven Diskurs aufrechtzuerhalten.

Wann immer möglich, soll auf das explizite Ausformulieren von Angeboten, die sich speziell an weiblich *oder* männlich gelesene Individuen richten, verzichtet werden, denn dies kann sich gegen die emanzipatorischen Intentionen richten und unbewusst Zuschreibungsprozesse bekräftigen bzw. unter Umständen an-

erkennen und vorantreiben. Einen Ausweg aus diesem Dilemma scheint es derzeit noch nicht zu geben, wohl aber eine richtungsweisende Forderung: *Maurer* plädiert dafür, ‚Geschlecht‘ als Konfliktkategorie zu fokussieren und damit einhergehend weniger die Geschlechterunterschiede und -ungleichheit zu reproduzieren, sondern zu berücksichtigen, dass ‚*Geschlecht*‘ als soziale Kategorie existiert und Ungleichgewichtsverhältnisse hervorbringt (Vgl. Maurer 2016: 349).

Hieraus können bestenfalls neue Maßstäbe entstehen, bestehende kritisch hinterfragt werden und unter der Hinzuziehung sozialarbeiterischer Haltungen (Bedürfnis- und, Ressourcen, System- und Lebensweltorientierung, Parteilichkeit, Wertschätzung) Umdeutungen stattfinden.

Ziel dieser Forderungen ist die Notwendigkeit, geschlechtsbedingte Differenzen zu überwinden und damit einhergehend auch die Strukturen, die ‚deviantes‘ Verhalten begünstigen – nicht, um im Sinne der sozialen Ordnung korrigierend auf Individuen einzuwirken und sie zu formieren, sondern um die Lebenswelten der Klient*innen um strukturell bedingte Konfliktherde zu erleichtern.

LITERATURVERZEICHNIS

Anhorn, Roland (2010): *Von der Gefährlichkeit zum Risiko. Zur Genealogie der Lebensphase "Jugend" als Problem*. In: Bernd Dollinger und Henning Schmidt-Semisch (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss, S. 23–42.

Baumgartinger, Persson Perry (2008): *Lieb[schtean] Les[schtean], [schtean] du das gerade liest... Von Emanzipation und Pathologisierung, Ermächtigung und Sprachveränderungen*. In: Liminalis: Zeitschrift für geschlechtliche Emanzipation (2), S. 24–39.

Bereswill, Mechthild; Ehlert, Gudrun (2010): *Geschlecht*. In: Karin Bock, Ingrid Miethe und Bettina Ritter (Hg.): Handbuch qualitative Methoden in der sozialen Arbeit. Opladen: Budrich, S. 143–152.

Bereswill, Mechthild; Ehlert, Gudrun (2020): *Sozialisation und Geschlecht - strittige Positionen*. In: Gesellschaft - Individuum - Sozialisation (GISo). Zeitschrift für Sozialisationsforschung 1 (1), S. 1–15.

Bereswill, Mechthild, Ehlert, Gudrun (2018): *Geschlecht*. In: Gunther Graßhoff, Anna Renker und Wolfgang Schröer (Hg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden, Germany: Springer VS (Lehrbuch), S. 31–42.

Bourdieu, Pierre (1997): *Eine sanfte Gewalt. Pierre Bourdieu im Gespräch mit Irene Dölling und Margareta Steinrücke*. In: Dölling (Hg.) 1998 – Ein alltägliches Spiel, S. 218–230.

Bourdieu, Pierre (2013): *Die Männliche Herrschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bruhns, Kirsten (2003): *Gewaltbereitschaft von Mädchen und jungen Frauen — Ausdruck einer Neupositionierung im Geschlechterverhältnis?* In: Koher, Frauke, Pühl, Katharina (Hg.): Gewalt und Geschlecht. Konstruktionen, Positionen, Praxen. Opladen: Leske+Budrich.

Conrads, Judith (2020): *Das Geschlecht bin ich. Vergeschlechtlichte Subjektwerdung Jugendlicher*. 1. Auflage 2020. Wiesbaden: Springer VS

Czollek, Leah Carola; Perko, Gudrun; Weinbach, Heike (2009): *Lehrbuch Gender und Queer. Grundlagen, Methoden und Praxisfelder*. Weinheim: Juventa-Verl. (Studienmodule soziale Arbeit).

Dollinger, Bernd (2018): *Abweichendes Verhalten*. In: Gunther Graßhoff, Anna Renker und Wolfgang Schröer (Hg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden, Germany: Springer VS (Lehrbuch), S. 69–81.

Dollinger, Bernd; Schabdach, Michael (2013): *Jugendkriminalität*. Wiesbaden: Springer VS.

Effinger, Sabine (1995): *Eine andere Welt: Frauen, Männer und Gewaltwahrnehmung. Eine Untersuchung zur geschlechtsspezifischen Rezeption von Gewaltinhalten in Medien*. Zugl.: München, Univ., Magisterarbeit, 1992. Bochum: Brockmeyer (Frauen und Massenmedien, 5).

Equit, Claudia; Wigger, Lothar (2011): *Gewaltkarrieren von Mädchen. Der „Kampf um Anerkennung“ in biografischen Lebensverläufen*. Zugl.: Dortmund, Univ., Diss., 2010. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.

Faulstich-Wieland, Hannelore (1999): *Weibliche Sozialisation zwischen geschlechterstereotyper Einengung und geschlechterbezogener Identität*. In: Scarbath, H., Schlottau, H., Straub, V., Waldmann, K (Hg.): *Geschlechter. Zur Kritik und Neubestimmung geschlechterbezogener Sozialisation und Bildung*. Opladen: Leske + Budrich. S. 47-62

Gildemeister, Regine; Hericks, Katja (2012): *Geschlechtersoziologie. Theoretische Zugänge zu einer vertrackten Kategorie des Sozialen*. München: Oldenbourg Wissenschaftsverl. (Lehr- und Handbücher der Soziologie).

Hirschauer, Stefan (2001): *Das Vergessen des Geschlechts*. In: Bettina Heintz (Hg.): *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. Opladen: Westdt. Verl., S. 208–235.

Hofmann, Saskia (2015): *'Yes she can!'. Konfrontative Pädagogik in der Mädchenarbeit*. 1. Aufl. s.l.: Centaurus Verlag Media (Gender and Diversity, v.2).

Jacobsen, Gönke Christin (2008): *Sozialstruktur und Gender. Analyse geschlechtsspezifischer Kriminalität mit der Anomietheorie Mertons*. Zugl.: Kiel, Univ., Diss., 2007. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.

Köhler, Tanja (2012): *Straffällige Frauen - eine Untersuchung der Strafzumessung und Rückfälligkeit*. s.l.: Universitätsverlag Göttingen.

Lamnek, Siegfried (2018): *Theorien abweichenden Verhaltens I - "Klassische Ansätze". Eine Einführung für Soziologen, Pädagogen, Juristen, Journalisten und Sozialarbeiter*. 10., durchgesehene Auflage. Paderborn: Wilhelm Fink

Mangold, Katharina (2016): *Jugendliche*. In: Wolfgang Schröer, Norbert Struck und Mechthild Wolff (Hg.): *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe*. 2., überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 101–134.

Maurer, Susanne (2016): *Geschlecht - Mädchen*. In: Wolfgang Schröer, Norbert Struck und Mechthild Wolff (Hg.): *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe*. 2., überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 348–364.

Mead, George Herbert; Morris, Charles W. (2017): *Geist, Identität und Gesellschaft. Aus der Sicht des Sozialbehaviorismus*. 18. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 28).

Pongratz, Daniel alias Danger Dan; **Podkowik, Kollja** (2018): *Sand in die Augen*. Auf: Reflexionen aus dem beschönigten Leben [LP]. JKP Jochens Kleine Plattenfirma GmbH & Co

Reuter, Agnes; Zimmermann, Dorothea (2004): *Wer, wenn nicht wir? Hintergrund der parteilichen Arbeit mit jugendlichen Täterinnen. Annäherung an das Thema*. In: prävention. Zeitschrift des Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Mißbrauch 7 (2), S. 17–22.

Rubach, Melanie (2015): *Mädchenkriminalität. Auf der Suche nach Identität, Selbstwert und Anerkennung: Eine biografische Fallrekonstruktion von drei kriminellen Mädchen nach G. Rosenthal*. 1. Aufl. s.l.: Diplomica Verlag GmbH.

Rüdiger Peuckert (2016): *Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle*. In: Hermann Korte und Bernhard Schäfers (Hg.): Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie. 9., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS (Lehrbuch, / herausgegeben von Hermann Korte und Bernhard Schäfers; Band 1).

Scherr, Albert (2016): *Sozialisation, Person, Individuum*. In: Hermann Korte und Bernhard Schäfers (Hg.): Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie. 9., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS (Lehrbuch, / herausgegeben von Hermann Korte und Bernhard Schäfers ; Band 1), S. 49–79.

Schröer, Wolfgang (2016): *Jugend*. In: Wolfgang Schröer, Norbert Struck und Mechthild Wolff (Hg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. 2., überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 82–100.

Silkenbeumer, Mirja (2010): *Jugendkriminalität bei Mädchen*. In: Bernd Dollinger und Henning Schmidt-Semisch (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss, S. 319–334.

Soudani, Miriam (2015): *“Männer schlagen keine Frauen?! Und umgekehrt?”; Das Gewaltverhalten von Mädchen und jungen Frauen*. 1. Aufl. s.l.: Centaurus Verlag Media (Gender and Diversity, v.10).

SELBSTSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Ich versichere hiermit, dass ich die hier vorgelegte Bachelorarbeit mit dem Titel *„Geschlechtsspezifische Sozialisationsprozesse und Jugendkriminalität – ein Blick auf straffällig gewordene Mädchen und junge Frauen vor dem Hintergrund einer kritischen Analyse der Geschlechterrollen“* selbstständig und angefertigt habe. Diese Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch nicht als Prüfungsleistung eingereicht und ist noch nicht veröffentlicht.

Alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommenen Stellen habe ich kenntlich gemacht. Andere als die angegebenen und kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel habe ich nicht genutzt.

Ich bin mir darüber bewusst, dass ein Verstoß gegen diese Versicherung prüfungsrechtliche Folgen haben wird.

Halle, 07. 04. 2021

Sina Löffler